

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.09.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat IV
Dezernat VI Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0207 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122420 Kostenstelle: 032-007-1000 Kostenträger: 1224-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2026 gemäß § 100 HGO i. V. m. Ziffer 3.5.7 DAH zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Vorlage vom: 28.08.2026

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der verpflichtend durchzuführenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest werden gemäß § 100 HGO im Haushaltsjahr 2026 außerplanmäßige Mittel von bis zu **700.000,00 Euro** bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt zu Lasten des Gesamthaushaltes.

Anlagen: Anlage Kostenaufstellung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.08.2026

Am Samstag, den 15.06.2024 wurde der Ausbruch der Afrikanische Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau bestätigt. Diese Seuche tritt seit einigen Jahren in Europa auf. In Deutschland sind seit 2018 zunächst vor allem die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern betroffen.

Aufgrund der schnellen Seuchenverbreitung, der sehr langen Überlebensfähigkeit des Virus im Boden sowie der nahezu 100%igen Sterblichkeit bei Haus- und Wildschweinen sind die Auswirkungen dieser Seuche besonders gravierend. Hinzu kommen die enormen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen, die sie für das gesamte Land mit sich bringt, da Deutschland einer der größten Schweinefleisch-Exporteure ist. Gerade durch die Randgebiete des Seuchengeschehens ist daher eine hohe Mitwirkungspflicht geboten, um die weitere Ausbreitung dieser Seuche zu verhindern und perspektivisch eine Tilgung erreichen zu können. Die erfolgreiche Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen in Mecklenburg-Vorpommern und die positive Entwicklung des Geschehens in Brandenburg mit Aufhebung weiter Teile der Sperrzonen zeigen, dass dies möglich ist.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden erstmals durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2024 2.986.500,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 wurden im gleichen Beschluss 3.100.000,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt. Da die Maßnahmen jedoch erst langsam anliefen, wurden im Jahr 2024 lediglich ca. 135.000,00 Euro und im Jahr 2025 bis zum 10.11.2025 ca. 435.000,00 Euro verausgabt.

Seit den nunmehr zwei Jahren, die seit dem ersten Ausbruch der ASP in Hessen vergangen sind, hat sich vieles verändert. Die Maßnahmen müssen permanent an die sich dynamisch verändernde Seuchenlage mit neuen Nachweisen von Ausbrüchen in der Wildschweinpopulation angepasst werden. Wir befinden uns, wenn alles ohne Zwischenfälle weiterläuft, bei der Gaußschen Normalverteilung hinter dem Peak, jedoch haben sich die Kosten jetzt von permanenter Kadaversuche mehr in Sicherung der sogenannten „Weißen Zonen“ und Auslobungen von „Aufwandsentschädigung“ verlagert.

EU-VET (Veterinary Emergency Team) der Europäischen Kommission, die damals das Land Hessen mit all den bereits durchgeführten Maßnahmen sehr gelobt hat, fordert nun weitere Maßnahmen je nach Ausbruchgeschehen, die z. B. die Errichtung der „weißen Zonen“ und Entnahme der Wildschweine in diesen Bereich auf null bedeuten. Weiße Zonen sind Korridore, die einen Durchmesser von 0,5 km bis 2,0 km haben und entlang des Geschehens führen. Um diese Korridore nach Errichtung zu warten und mit Fallen, Drohnen und Drückjagden über einen gewissen Zeitraum Wildschwein-frei zu bekommen und anschließend zu halten, werden viel Man-Power und finanzielle Mittel benötigt. Des Weiteren müssen diese Maßnahmen mit dem Land Hessen abgestimmt werden, damit hier gemeinsam mit allen betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten ein Antrag auf Reduzierung der Restriktionsgebiete bei der EU gestellt werden kann. Diese Gebiete können auf Grund der einzelnen Kompartimente sukzessive freigegeben werden. Aber nur, wenn sowohl die Gebiete unterteilt sind und regelmäßige Nachweise vorliegen für das NICHT Bestehen der Seuche.

Im Rahmen der ASP und der damit verbundenen Restriktionen und Maßnahmen wurde für die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Allgemeinverfügungen permanent angepasst.

In diesem Zusammenhang wurde auch noch einmal deutlich, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt auf die Mithilfe und Unterstützung der Jägerschaft dringend angewiesen sind.

Um eine finale Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zu erreichen, sind auch im Haushaltsjahr 2026 finanzielle Mittel erforderlich.

Auf Grund der Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr werden die anfallenden Kosten durch die ASP für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt eingeschätzt:

Das Gebiet der Stadt Darmstadt hat außerhalb der Wohngebiete eine potentielle Gesamtfläche von 8.600 ha (86 km²) für die Drohnensuche und den Einsatz von Kadaversuchhunden.

Die Drohnensuche wird **alle zwei Monate wiederholt** werden, um verendete Wildschweine schnellstmöglich zu entdecken und diese potentielle Infektionsquelle aus der Umgebung zu entfernen. Somit ist mit Kosten in Höhe von 60,000,00 Euro je Drohnensucheinsatz aller 2 Monate zu rechnen.

Die Kosten für die Drohnensuche betragen voraussichtlich max. **360,000,00 Euro** im Jahr

Zudem ist zusätzlich die Hundestaffel mit Kadaversuchhunden, zumindest in den schwer einsehbaren Gebieten wie z.B. bewaldeten Gebieten, einzusetzen. Das Waldgebiet, in denen Drohnenflug nicht möglich sein wird, beträgt nach Rücksprache mit dem Grünflächenamt rund 6.000 ha (=60 km²). **Ein Suchhund** der Hundestaffel kostet auf Grund unserer Erfahrungswerte pro Einsatz **3.000,00 Euro inklusive Anfahrt und Übernachtungskosten**. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Einsatz mit zwei Teams über 3 Tage die besten Ergebnisse bringt. Somit rechnen wir mit **2 x 3.000,00 Euro 4 x** im Jahr.

Der Kadaversammelplatz und das Bergeteam sind derzeit soweit ausgestattet, jedoch muss Verbrauchsmaterial wie (Einmal-) Schutzkleidung und Desinfektionsmittel sowie die Desinfektionsmatten, Stiefelwaschanlage etc. kontinuierlich nachbeschafft oder umgehend erneuert werden, um die Einsatzfähigkeit des Bergeteams und die Nutzung des Kadaversammelplatzes jederzeit aufrechtzuerhalten. Für die Gewährleistung dieser Maßnahmen und zur Einhaltung der weiteren Anforderungen, die es im Rahmen einer erfolgreichen Tierseuchenbekämpfung zu beachten gibt, werden Kosten in Höhe von **10.000,00 Euro** pro Jahr kalkuliert.

Kurierfahrten zum Landeslabor nach Gießen: Hier müssen Blut- oder Tupferproben von Wildschweinen umgehend nach Gießen transportiert werden. Vor dem Ausbruch der ASP erfolgte der Probentransport 2x/Woche (Montag und Mittwoch). Seit August 2024 ist eine 3. Fahrt (Freitag) nötig.

Da es seit Juni einen neuen Vertrag gibt, haben sich die Zahlen etwas geändert.
Berechnung der zu erwartenden Kosten von Juni bis einschließlich Dezember 2026:

Kurierfahrten Montag und Mittwoch:

Monatlich 520,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer 19 % = brutto 618,80 Euro mtl.
x 12 Monate, zu erwartende Kosten in 2026 in Höhe von 7.425,60 Euro. Da die Fahrten hälftig ASP und Lebensmittel betreffen, ist der Betrag zu halbieren, sodass die ASP-bedingten Kurierfahrten einen zu erwartenden Betrag in Höhe von **3.712,80 Euro** bedingen.

Kurierfahrten am Freitag:

Monatlich 305,60 zzgl. Umsatzsteuer 19 % = Brutto 364 Euro mtl. x 12 Monate, zu erwartende Kosten in 2026 in Höhe von **4.368,00 Euro**. Somit sind für Kurierfahrten insgesamt für 2026 Kosten **in Höhe von 8.080,80 Euro zu erwarten**.

Ein weiterer Kostenpunkt sind die Saufänge, die mit **Mais als Lockfutter** bewirtschaftet werden. Hier ist ca. alle 4 Wochen mit einem Big Pack zu rechnen (750-800 kg). Ein PigPack kostet ca. 300,00 Euro. Somit gehen wir bei einer gleichbleibenden Anzahl an Fallen von **3.600,00 Euro** aus für 2026.

Die **entfallenden Einnahmen für die Trichinenuntersuchung** belaufen sich auf maximal **8.000,00 Euro pro Jagdjahr** (durchschnittliche Schwarzwildstrecke bisher 600 Stück bei 7,94 Euro Untersuchungskosten pro Probe plus Puffer (falls durch die Jagd Ruhe die Zahl des Schwarzwilds erhöht, da über Monate nichts geschossen werden durfte und eine Vermehrung nicht auszuschließen ist) (diese entfallen z. Z. auf Grund der aktuellen Allgemeinverfügung).

Für die **Tierkörper sammelstelle** (TKBA) fallen schon jetzt Kosten für die Abholung von Tierkadavern in Höhe von rund **18.000,00 Euro** pro Jahr an. Eine Kostensteigerung aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Leerungen insbesondere im Sommer ergibt einen zusätzlichen Durchschnittswert von **5.000,00 Euro im Monat** (die Gesamtkosten im ersten Halbjahr lagen bei 36.242,76 Euro, somit wird für das Jahr 2026 mit ca. **72.500,00 Euro** gerechnet.

Aufgrund der Restriktionszonen wurden teilweise schon **Wildschutzzäune** als eine der wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die ASP aufgebaut. Hierbei fallen nicht nur Kosten für den Aufbau, sondern auch für die regelmäßige Wartung, Instand-Setzung und evtl. Standby-Verträge (<https://www.rs-gruen.de/asp-schutzzaeune>), für Weidetore, Querungshilfen wie bspw. Fuchsröhren, Rolltore, Weidestromgeräte etc. an. Die bisherigen Wartungsarbeiten, der beauftragten Firma für das erste Halbjahr 2026 der gesetzten Zäune belaufen sich auf **20.841,05 Euro**.

Auszahlung der bisherigen Aufwandsentschädigungen und zu erwartende Auszahlung

Im Zeitraum von Januar bis Juni wurden bereits 220 Wildschweine erlegt, an die Jäger wurden Zahlungen in Höhe von 32.400,00 Euro ausgezahlt.

Bis Dezember 2026 wird insgesamt mit ca. 700 Stück zu erwartenden geschossenen Wildschweinen zu rechnen sein. Somit werden Aufwandsentschädigungen in Höhe von ca. **140.000,00 Euro** an die Jagdausübungsberechtigten gezahlt werden (teilweise Rückerstattung durch EU-Kofinanzierung).

Die Stadt Darmstadt zahlt für entsorgte Wildschweine 100,00 Euro und das Land Hessen ebenfalls 100,00 Euro. Für verwertete Wildschweine 50,00 Euro und das Land Hessen ebenfalls 50,00 Euro. Dieses Vorgehen wird bis zur Aufhebung der Restriktionszonen bestehen bleiben. Für das kommende Jahr rechnen wir mit vergleichbaren Zahlen.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt ergibt sich auf Grund der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594, in welcher die Stadt Darmstadt als Sperrzone II gelistet ist.

Die ASP ist eine Kategorie A Seuche gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 (Animal Health Law). National wird die ASP über die Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung – SchwPestV) bekämpft.

Die Zuständigkeit dieser Durchführung ist geregelt in der Hessischen ZuständigkeitsVO.

Für den Vollzug der Vorschriften auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sind in den Landkreisen die Landrätin oder der Landrat und in den kreisfreien Städten die

Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörde zuständig, soweit nicht in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Zusammenfassung

Wie ausgeführt lässt sich der erforderliche Aufwand derzeit auf Grund unserer Erfahrungswerte aus dem ersten Jahr ASP „nur“ abschätzen. Perspektivisch gilt die Seuche bis zu einem Jahr nach dem letzten Fund eines infizierten Tieres als virulent. In dieser Zeit müssen die erforderlichen und vom Land geforderten Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben. Die nachfolgende Zusammenstellung wird daher auf 1 Jahr hochgerechnet.

Die detaillierte Auflistung der Kosten ist aus der Anlage ersichtlich.

Um einen Risikopuffer zu haben werden Mittel bis zu 700.000 Euro bereitgestellt.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat